

Regeln für unser Zusammenleben

Schulordnung



Stand: 01. Juni 2025

In unserer Schule hat jede/r Einzelne Rechte und Pflichten, die sie/er kennen und an die sie/er sich halten muss. Unsere Schulordnung dient dazu, ein Zusammenleben aller in Frieden und eine positive Lernatmosphäre zu ermöglichen. Ziel dieser Schulordnung ist es, dass sich jede/r Einzelne in unserer Schule sicher und wohlfühlt.

Wir behandeln alle Menschen in der Schule mit Achtung und Respekt.

- Wir helfen einander.
- Wir lösen Konflikte und Streit fair und verzichten auf alle Formen von Gewalt. Auch die Streitschlichter können helfen.
- Die Sprache im Umgang miteinander ist respektvoll, freundlich und so, dass alle sich verstehen können.
- Wir befolgen die Anordnungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals.
- Wir achten fremdes Eigentum.

Wir setzen uns für ein demokratisches und gerechtes Miteinander ein.

- Wir sorgen für Gleichberechtigung und verhindern Benachteiligung.
- Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben.

1. Verhalten auf dem Schulgelände

- 1.1 Schließe dein Fahrrad auf den Fahrradstellplätzen vor der Schule und nach Möglichkeit auch an die Fahrradständer an.
- 1.2 Wenn du zur ersten Stunde zu spät kommst, störst du den Unterricht. Deshalb musst du in die Auffangklasse (M1.2).
- 1.3 Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in deiner Klasse eingetroffen, so meldet der/die Klassensprecher/-in oder dessen/deren Vertreter/-in dies im Lehrerzimmer oder im Sekretariat, damit ihr nicht ohne Aufsicht seid. Der Vertretungsplan informiert dich täglich, welcher Unterricht sich gegebenenfalls ändert.
- 1.4 Beim Ballspielen auf dem Schulgelände können andere verletzt werden. Deshalb sind nur Softbälle erlaubt.
- 1.5 Deine Sicherheit ist uns wichtig. Beim Raufen, Wettrennen, Jagen oder Werfen von Gegenständen könntest du andere oder dich selbst verletzen. Deshalb sind nur solche Spiele erlaubt, die niemanden gefährden oder belästigen. Selbstverständlich darfst du auch keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule nehmen.
- 1.6 Skateboards, Inlineskates etc. darfst du aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände nicht benutzen.

1.7 Nur in den ausgewiesenen Bereichen und zu den ausgewiesenen Zeiten dürfen Schülerinnen und Schüler in der Schule das Handy, Kopfhörer und andere elektronische Geräte verwenden. Freiräume zur Nutzung o. g. Geräte in unterrichtsfreien Zeiten sind das Selbstlernzentrum, der Oberstufenbereich, die Schulhöfe und der SV-Raum.

Wenn du dein Handy oder Gerät mit in das Schulgebäude bringst, muss es ausgeschaltet und darf für niemanden sichtbar sein. Wenn eine Lehrkraft dein Gerät hört oder sieht, darf sie es dir wegnehmen. Du erhältst es dann erst nach Schulschluss zurück.

Das Erstellen von Fotos, Tonaufnahmen und Videos ist dir grundsätzlich verboten, da hierbei eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts entstehen kann. Für unterrichtliche Zwecke kann es Ausnahmegenehmigungen geben.

An Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler Klassenarbeiten oder Klausuren schreiben, sind bei Mitnahme dieser Geräte in die Klassearbeits- und Klausurräume diese bei der Lehrkraft auf eigene Verantwortung offen abzulegen. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungshandlung gewertet werden.

1.8 Essen und Trinken darfst du in den Pausen. Energydrinks sind bei uns nicht erlaubt.

1.9 Das Rauchen ist im Gebäude und auf den Schulhöfen verboten.

1.10 Gehe mit allen Einrichtungsgegenständen und sonstigem Schuleigentum sorgfältig um.

Sie sind für viel Geld angeschafft worden und müssen noch von vielen Schülerinnen und Schülern nach dir benutzt werden. Abfälle gehören in den Mülleimer.

Für Schäden, die durch Unachtsamkeit oder absichtlich entstehen, haften du oder deine Erziehungsberechtigten, das heißt, der Schaden muss bezahlt werden.

1.11 Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Verlasse sie so, wie du sie anzutreffen wünschst: sauber. Nur im Ausnahmefall darfst du die Toiletten während der Unterrichtszeit und dann nur alleine aufsuchen. Bitte schließe stets die Toilettentür.

1.12 Das Kauen von Kaugummi im Unterricht ist nicht erlaubt.

1.13 Das Schulgesetz schreibt dir an unserer Ganztagschule (Sek I) vor, dass du das Schulgelände während des Schultages nicht verlassen darfst.

1.14 Du bist für die Sauberkeit und Ordnung deines Klassenraums, des Gebäudes und des Schulgeländes verantwortlich.

1.15 Unfälle, die dir oder anderen auf dem Schulweg, während der Schulzeit oder bei Schulveranstaltungen passieren, musst du sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat melden.

1.16 Wir schützen die Umwelt und gehen sparsam mit Papier, Wasser und Energie um.

1.17 Die Fenster dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft ganz geöffnet werden.

1.18 Bei Unwohlsein, aber auch bei Unfällen helfen dir die Schulsanitäter*innen. Wenn du nach Hause musst, bekommst du einen Abmeldezettel bei deiner Lehrkraft.

- 1.19 In der Betreuung findest du eine Kiste für Fundsachen.
- 1.20 In den großen Pausen hältst du dich auf den dafür vorgesehenen Schulhöfen auf.
Ab 12.30 Uhr kannst du das Übermittagsangebot nutzen.
In der Aula halten sich zur Mittagspause nur Schüler*innen auf, die dort zu Mittag essen.
- 1.21 Wir betreten und verlassen das Schulgebäude nur über die zugewiesenen Eingänge auf dem Pausenhof.
- 1.22 Auf dem Oberstufenhof verbringen nur die Sek II – Schüler*innen ihre Pausen. Nur sie dürfen die Schule über den Wirtschaftshof verlassen bzw. betreten.
- 1.23 Der Zugang zur Turnhalle erfolgt ausschließlich über den Verbindungsgang vom M-Gebäude zur Dreifachhalle.
Nach einer großen Pause werden wir von der Sportlehrkraft vom Schulhof abgeholt.
Nach einer 5-Minuten-Pause warten wir im Foyer auf die Sportlehrkraft.

2. Verhalten im Unterricht

- 2.1 Du bist dafür verantwortlich, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und alle notwendigen Materialien mitzubringen. Vor der ersten Stunde sowie am Anfang und am Ende jeder großen Pause darfst du an dein Schließfach.
- 2.2 Zur ersten Stunde und nach jeder großen Pause wirst du am Aufstellplatz abgeholt.
- 2.3 Zu Unterrichtsbeginn gehst du leise an deinen Platz, holst deine Unterrichtsmaterialien für die Stunde aus deiner Tasche und legst sie auf deinen Tisch.
- 2.4 Die 5-Minuten-Pause dient dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Sei leise und hole die Unterrichtsmaterialien für das nächste Fach heraus.
- 2.5 Das Lernen und Arbeiten in Jacken und Mänteln, das Tragen von Mützen, Kappen oder Kapuzen sowie das Abstellen von Taschen auf dem Schultisch sind respektlos und deshalb nicht erlaubt.
- 2.6 Konzentriere dich während des Unterrichts auf die Unterrichtsinhalte, arbeite aktiv mit und verhalte dich so ruhig, dass alle in einer angemessenen Atmosphäre lernen können.
- 2.7 Die Lehrkraft beendet den Unterricht.

3. Verhalten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

An Tagen mit besonderen Feierlichkeiten, wie etwa bei Verabschiedungen, Schulabschlüssen, an sogenannten „Mottotagen“, Schulfesten oder zu Karneval, müssen wir auf Grundlage des Schulgesetzes einige Regeln einhalten.

- 3.1 Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind Schulveranstaltungen. Der Schulleitung obliegt das Hausrecht in der Schule.
- 3.2 Die Schüler/-innen der Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen sind sich bewusst, dass sie die Schule durch ihr Verhalten repräsentieren.
- 3.3 Alkoholische Getränke sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen untersagt. Ausnahmen sind durch Beschluss der Schulkonferenz möglich.
- 3.4 Bei Schulfahrten sind grundsätzlich die Regelungen der Schulordnung zu beachten.

4. Haftung

- 4.1 Bringe keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände, zum Beispiel elektronische Geräte, mit in die Schule, denn sie können dir bei Verlust nicht ersetzt werden. Geld und Wertsachen, die du mit in die Schule bringst, musst du ständig bei dir tragen oder einschließen. Eine Ablage in oder vor Räumen sowie auf dem Hof bzw. in der Pausenhalle entbindet dich nicht von deiner Verantwortung, darauf zu achten.
- 4.2 Im Sportunterricht solltest du deine Wertgegenstände der Lehrkraft geben, die sie dann in ihrer Umkleide einschließt.

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung musst du mit einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme rechnen.